



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Anschriften
lt. Verteiler

Bearbeitet von
MR Mathias Eberle

E-Mail-Adresse:
mathias.eberle.
@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Ref23 - 62011-040-0028

Durchwahl (0511) 120-
-3347

Hannover
26.04.2019

Umgang mit Wasserentnahmen für die Feldberegnung

Hier: Kurzfristige Regelung bei anhängigen Wasserrechtsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in verschiedenen Teilen des Landes liegt eine Fallgestaltung vor, bei der

- a) ein Verfahren zur Neuregelung der Wasserrechte für die landwirtschaftliche Feldberegnung anhängig ist, in dem die Prüfung unter Einsatz numerischer Modelle erfolgt und
- b) die bisher erteilten Erlaubnisse mit einer Limitierung des zehnjährigen Durchschnitts in der Vergangenheit so intensiv ausgenutzt wurden, dass für das aktuelle Jahr kaum noch zulässige Entnahmemengen verbleiben. Teilweise müsste sogar ein Defizit aus der Vergangenheit ausgeglichen werden.

In dieser Konstellation ist die Wasserbehörde mit der Problematik konfrontiert, dass eine längerfristig belastbare fachliche Grundlage für die Neuregelung der Entnahmemengen noch nicht vorliegt, aber dennoch ein Bedarf besteht, Regelungen für die unmittelbare Zukunft zu treffen.

Um einer derartigen Fallgestaltung, d.h. insbesondere dem Zeitbedarf für die Erarbeitung numerischer Modelle und für ihre Verwendung zur Prüfung nach § 12 WHG, Rechnung zu tragen, kann die folgende temporäre Regelung einmalig und auf Antrag vertretbar sein:

Die bestehende Erlaubnis wird dahingehend abgeändert, dass der einzuhaltende mehrjährige Durchschnitt auf einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren - maximal 15 Jahre - bezogen ist. Die jährliche durchschnittliche Entnahmemenge und das jährliche Maximum gelten

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

weiter. Die Verlängerung ist anhand des voraussichtlichen Zeitbedarfs bis zu einer umfassenden Neuregelung zu bemessen.

Durch eine solche Gestaltung der Erlaubnis wird einerseits die Gesamtmenge der Entnahmen, die im relevanten Zeitraum einzuhalten ist, vergrößert, wodurch sich einerseits der Handlungsspielraum für den jeweiligen Gewässerbenutzer verbessert. Andererseits bleiben die Entnahmen in den Vorjahren nicht unberücksichtigt; dies betrifft insbesondere Fälle, in denen die Entnahmen das zulässige Maß überschritten haben.

Unabhängig von einer solchen Regelung bitte ich darauf zu achten, dass eventuelle Überschreitungen der zulässigen Wasserentnahmen in der Vergangenheit - insbesondere in 2018 - als Ordnungswidrigkeit sanktioniert werden. Liegt ein Fehlverhalten einzelner Betriebe vor, so kommt ggf. ergänzend die Meldung eines Verstoßes gegen § 3 der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung in Betracht.

Eine *Duldung* sehe ich auch unter Berücksichtigung der regionalen extremen Witterungssituation in 2018 nicht als einen geeigneten Umgang mit Rechtsverstößen an.

In der einleitend beschriebenen Fallgestaltung sollte neben einer temporären Regelung vor allem darauf hingewirkt werden, die fundierte Prüfung zur Erarbeitung einer wasserrechtlichen Neuregelung - mit allen heute nötigen fachlichen Untersuchungen - zügig voranzubringen. Eine solche Neuregelung, die dann wieder ein maximal zehnjähriges Mittel festlegt, bildet nach ihrem Inkrafttreten einen strikten und zukunftsweisenden Nutzungsrahmen.

Dieser Erlass geht Ihnen parallel per E-Mail zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

MR Mathias Eberle

Verteiler:

Landkreis Celle
Trift 26
29221 Celle

Region Hannover
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover (Südstadt)

Landkreis Gifhorn
Schloßplatz 1
38518 Gifhorn

Stadt Celle
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen/Luhe

Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Landkreis Heidekreis
Harburger Str. 2
29614 Soltau

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow (Wendland)

Nachrichtlich:

Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

AG der kommunalen Spitzenverbände
beim NSGB
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover

Landkreis Nienburg
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg

NLWKN
Am Sportplatz 23
26506 Norden

Landkreis Peine
Burgstraße 1
31224 Peine

LBEG
Stilleweg 2
30655 Hannover

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

LWK
Mars-la-Tour-Str. 1-13
26121 Oldenburg (Oldb.)

Landkreis Uelzen
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen

Landvolk Niedersachsen
Warmbüchenstr. 3
30159 Hannover

Landkreis Verden
Lindhooper Str. 67
27283 Verden (Aller)